

99058007060002, 99058007060002

# Handwerksrolle Eintragung eines handwerklichen Nebenbetriebes

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11168901/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060002, 99058007060002
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle Eintragung eines handwerklichen Nebenbetriebes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerkerrolle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_2.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_2.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_3.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_3.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_2.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_2.html</a> <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_3.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_3.html</a>
Teaser	
Volltext	<p>Ein handwerklicher Nebenbetrieb liegt vor, wenn in Verbindung mit einem anderen, als Hauptunternehmen übergeordneten Betrieb handwerkliche Leistungen für Dritte handwerksmäßig in nicht unerheblichem Umfang erbracht werden. Es besteht eine Eintragungspflicht in die Handwerksrolle für handwerkliche Nebenbetriebe, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit einem Versorgungs- oder sonstigen gewerblichen Betrieb öffentlich rechtlicher Träger,</li> <li>• mit einem Unternehmen eines zulassungspflichtigen Handwerks, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft oder sonstiger Wirtschafts- und Berufszweige</li> </ul> <p>verbunden sind, wenn in ihnen in einem zulassungspflichtigen Handwerk Waren oder Dienstleistungen für Dritte (nicht für den Hauptbetrieb) hergestellt bzw. erbracht werden. Hilfsbetriebe nach § 3 Handwerksordnung (HwO) sind nicht eintragungspflichtig.</p> <p><a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_3.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_3.html</a>  <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_3.html">http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_3.html</a></p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Eintragung</li> <li>• Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers</li> <li>• Nachweis über Qualifikation (Kopie Meisterbrief, Technikerzeugnis etc.) der Inhaberin/des Inhabers (bei angestellter Betriebsleiterin/bei angestelltem Betriebsleiter siehe dort)</li> <li>• Kopie Gewerbeanmeldung (kann nach Eintragung in die Handwerksrolle nachgereicht werden)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- bei Einzelunternehmen:
  - Antrag auf Eintragung
  - Kopien des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers der Gesellschafterinnen/Gesellschafter oder vertretungsberechtigten Personen
  - Kopie des Gesellschaftsvertrages
  - Nachweis über Qualifikation (Kopie Meisterbrief, Technikerzeugnis etc.) aller Gesellschafterin/Gesellschafter (bei angestellter Betriebsleiterin/bei angestelltem Betriebsleiter siehe dort)
    - Kopie Gewerbeanmeldung (kann nach Eintragung in die Handwerksrolle nachgereicht werden)
- bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR):
  - Antrag auf Eintragung
  - Kopien des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers der Gesellschafterinnen/Gesellschafter oder vertretungsberechtigten Personen
    - Kopie des Handelsregisterauszuges - bei EU-Staaten angehöriger Gesellschaft: Vorlage einer Übersetzung des Registerauszuges des Herkunftslands
    - Kopie Gewerbeanmeldung (kann nach Eintragung in die Handwerksrolle nachgereicht werden)
- bei GmbH, Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), AG, OHG, KG, GmbH & Co. KG und anderen inländischen oder ausländischen Gesellschaften:
  - • Betriebsleitererklärung
  - • Kopie des Arbeitsvertrages des Betriebsleiters
  - • Nachweis über Qualifikation des Betriebsleiters (Kopie Meisterbrief, Dipl.-Zeugnis, Industriemeisterurkunde, Technikerzeugnis, Ausnahmegenehmigung, Ausübungsberechtigung etc.)
    - • Gegebenenfalls Meldebestätigung der Einzugsstelle (Krankenkasse) über die Anmeldung des Arbeitnehmers
- bei Anstellung eines Betriebsleiters:

## Voraussetzungen

## Kosten

Es fallen Gebühren nach der Gebührenordnung der zuständigen Stelle an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	3 Monat(e) Nach Eingang des Antrags einschließlich der vollständigen Unterlagen
<b>Frist</b>	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Weitere Informationen können Sie der Leistung Handwerksrolle Eintragung zulassungspflichtiges Gewerbe entnehmen.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Handwerkliche Nebenbetriebe müssen in die Handwerksrolle eingetragen werden.
<b>Ansprechpunkt</b>	Die Zuständigkeit liegt bei der Handwerkskammer (HWK), in deren Bezirk der Hauptbetrieb bzw. der Nebenbetrieb liegt. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a> <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Handwerksrolle Eintragung eines handwerklichen Nebenbetriebes, Register of craftsmen Registration of a craft ancillary business